

1820
1 Nov.

Lehrbuch eines Vertrags

zwischen der finkigen wexen. (Liff.) Gammeln
und dem unterzeichneten Vorkauf
Freiwillich Verkauf
in Vertrag einer neuen Leihgabe.

Der Unterzeichnete versteht sich Verbindlich für die finkige wexen
wexen. Leihgabe einer neuen Leihgabe dergestalt zu übergeben,
daß sie die Leihgabe jedes Leihgabenstückes gegen ein solches
Leihgabenstück soll sie folgenden Eigenschaften haben:

- 1) Sie soll aus Holz sein im Geviert ein und ein halbes
Fuß messen und ein halbes Fuß messen und ein halbes
Fuß messen.
- 2) Sie soll nicht nur ein Stück, sondern auch die vier Ecken
haben, und das Holz ein halbes Fuß messen und ein halbes
Fuß messen. Ein halbes Fuß
- 3) Der Gestalt von Eisen ungefähre 4 Fuß lang, ein halbes
Fuß breit, 1/2 Zoll dick, ein halbes Fuß hoch, zusammen
16 Stück mit Eisenbeschlag versehen,
- 4) Ein Teil unter den Händen von Eisen jedes einen halben
Fuß im Durchmesser mit Eisenbeschlag versehen,
- 5) Die übrigen Stücke ein halbes Fuß lang.
- 6) Die gezeigten und gegebenen werden gesichert und gelocht, und
die Metallstücke nicht das Eisen geschnitten veranlassen.